

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Digital Media dual

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Medien, IT & Management -> neuer Name: Digital Media B.Sc			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science – B.Sc.			
Studententyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	8 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester	15			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 09.01.2020.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 23.07.2020 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung der Studiengänge

Digital Media B.Sc. und Digital Media dual B.Sc.

A. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Medien, IT & Management -> neuer Name: Digital Media B.Sc.			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science - B.Sc.			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester	25			

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Medien, IT & Management -> neuer Name: Digital Media dual B.Sc.			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science - B.Sc.			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	8			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester	15			

B. Akkreditierungsentscheidung des Ausschusses für Akkreditierung

Die Studiengänge Digital Media B.Sc. und Digital Media dual B.Sc. werden intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte Auflagen zu B. und C.1.4.5 ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen: Zu B.: Prüfungsordnung und Auswahlsetzung sind in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Zu C 1.4.5: Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK). Empfehlungen: Zu C 1.6.3: In dem Modulhandbuch sollte für die Studierenden klar ersichtlich sein, welche Abweichungen es für Vollzeitstudierende und dual Studierende gibt.	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte Auflage zu D.2.3.11 ☐ teilweise ☐ Nein
Auflage: Zu D.2.3.11: Der Studienbetrieb ist im Vollzeit-Modell auf mehr als zwei Tage in der Woche zu verteilen, um dieser Zielgruppe bezogen auf den Workload insbesondere aus didaktischer Sicht gerecht zu werden. Empfehlungen: Zu D. 2.1: Die Profilierung des Studiengangs sollte weiter geschärft werden und das oben beschriebene Alleinstellungsmerkmal (Schnittstelle Digital, Media, Management und IT) noch deutlicher herausgearbeitet werden. Die grafische Darstellung mit 3 Säulen gibt dies ggf. nicht adäquat wieder; ggf. könnte auch der integrative Aspekt grafisch aufgegriffen werden. Auch die beabsichtigten Angebote der Möglichkeit des Studiums in Vollzeit oder Teilzeit sollten deutlich herausgearbeitet und dargestellt werden.	

Zu D.2.1.:

Für den Studiengang sollte ein Name gewählt werden, der die Stärken des Studiengangs abbildet und z.B. die Themen IT, Projekt, end to end (Konzept bis Realisierung und Betrieb/ Etablierung aufgreift und herausstellt (Alleinstellungsmerkmal). Es könnte hierbei durchaus hilfreich sein, „neue Wege“ zu gehen.

Zu D.2.2.4.:

Die große Bandbreite und Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sollte stärker herausgearbeitet und entsprechend kommuniziert werden.

Zu D.2.3.1:

Die Säule Management sollte in WI und BWL/Management aufgespaltet werden. In der Säule BWL sollte geprüft werden, ob ein Modul „Grundlagen der BWL“ äquivalent zu den anderen Säulen aufgenommen werden kann.

Der interdisziplinäre Charakter in Modulen und Projekten sollte in der Struktur deutlicher gemacht werden (Querschnitts-, Schnittstellenfunktion).

Zu D.2.3.3.:

Es sollte in geeigneter Weise Praxiserfahrung in das Studium integriert werden, die zusammen mit Unternehmen stattfinden sollte und einen professionellen Kontext bei der Umsetzung beinhaltet. Hierbei sollte auch die Projektorientierung berücksichtigt werden. Soweit eine Tätigkeit z.B. im Rahmen einer Werksstudententätigkeit begleitend zum Studium stattfindet, sollte der Studiengang prüfen, welche Möglichkeiten der Anrechnung der dort erworbenen Kompetenzen bestehen und dies ggf. formalisieren. Zudem könnten die Praxisinhalte durch eine Benotung aufgewertet werden. Auch bei der Bachelorarbeit sollten soweit möglich Themen aus den Unternehmen bearbeitet werden.

Zu D.2.3.4:

Der Studiengang sollte die Chancen zur Erhöhung der Mobilität ergreifen und auch überlegen, mehr incomingorientierte Angebote in englischer Sprache zu schaffen und diese klar zu kommunizieren. Das vorgesehene Mobilitätsfenster sollte klar und frühzeitig kommuniziert werden.

Zu D.2.3.10.:

Die Bezüge zwischen Learning Outcomes und Prüfungsarten sollten im Modulhandbuch deutlicher gemacht werden.

Zu D.2.3.11:

Aufgrund der Ausgestaltung als Vollzeitvariante und duale Variante sollte bei der Stundenplanung sichergestellt werden, dass es nicht zu Überschneidungsproblemen in der 8- semestrigen dualen Variante kommt, wenn Vorlesungen anders als in der Vollzeitvariante im Studienverlauf verortet sind. Zudem sollte versucht werden, Lücken für duale Studierende im Tagesverlauf zu minimieren, wenn Vorlesungen anders belegt werden als in der Vollzeitvariante. Gegebenenfalls könnte ein Mehrfachangebot von bestimmten Fächern zu unterschiedlichen Zeiten realisiert werden.

Weitere Ausführungen

Die Studiengänge Digital Media B.Sc. und Digital Media dual B.Sc. werden intern reakkreditiert	bis zum 31.08.2027 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Ausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 31.08.2020 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Ausschusses für Akkreditierung vom	09.01.2020
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für Akkreditierung	 Datum, Unterschrift

Zusammensetzung des Ausschusses für Akkreditierung

Ausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Christoph Eloy
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Matthias Frase
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Issara Arndt Rath
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon

C. Verfahrensablauf und zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Medien, IT & Management zu reakkreditieren. Im Zuge der Reakkreditierung wird der Name des Studiengangs geändert und ein zusätzliches Vollzeitmodell gestartet.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag am 25.10.2019 wurde ein Abschlussbericht erstellt und im Umlaufverfahren durch die interne Akkreditierungskommission bestätigt. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an die Studiengangsgestaltung geprüft.

Am 29.11.2019 wurde durch den Fachbereich und den Studiengang eine Stellungnahme zum Abschlussbericht der Begehung am 25.10.2019 eingereicht. Hierin wurde die Fortführung des derzeitigen Bachelorstudiengangs Medien, IT & Management als Studiengangs Digital Media B.Sc. und Digital Media dual B.Sc. in das Verfahren eingebracht. Mit Beschluss des Ausschusses für Akkreditierung am 02.12.2019 wurde ein schriftliches Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Digital Media dual B.Sc. eingeleitet und der Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission beauftragt, die interne Akkreditierungskommission hinsichtlich der Kriterien zur Akkreditierung dualer Studiengänge einzubinden.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben:

Nach dem Eindruck der internen Akkreditierungskommission wird der Studiengang von allen beteiligten Akteuren mit viel Engagement betrieben. Das Profil mit Modulen aus den Bereichen Medien, IT und Betriebswirtschaft/Management bietet insbesondere an den Schnittstellen ein Alleinstellungsmerkmal, das auch in der neuen Ausgestaltung herausgearbeitet und betont werden sollte. Die Ergänzung des dualen Studiengangs um einen Vollzeitstudiengang im Zuge der Reakkreditierung sollte als Chance begriffen werden, um das Studiengangskonzept vor diesem Hintergrund weiterzuentwickeln.

Zum Zeitpunkt des Begehungstages lagen Fachprüfungsordnung und Auswahlsetzung der Hochschule nur im Entwurf vor und sind somit spätestens zum Start des Bewerbungsverfahrens für den Studiengang noch in Kraft zu setzen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Ausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren.

Auflagen

Zu B.:

Prüfungsordnung und Auswahlsetzung sind in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.4.5:

Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK).

Empfehlungen

Zu C 1.6.3:

In dem Modulhandbuch sollte für die Studierenden klar ersichtlich sein, welche Abweichungen es für Vollzeitstudierende und dual Studierende gibt.

Zu D. 2.1:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, die Profilierung des Studiengangs weiter zu schärfen und das oben beschriebene Alleinstellungsmerkmal noch deutlicher herauszuarbeiten.

Die grafische Darstellung mit 3 Säulen gibt dies ggf. nicht adäquat wieder; ggf. könnte auch der integrative Aspekt grafisch aufgegriffen werden. Auch die beabsichtigten Angebote der Möglichkeit des Studiums in Vollzeit oder Teilzeit sollten deutlich herausgearbeitet und dargestellt werden.

Zu D.2.1.:

Für den Studiengang sollte ein Name gewählt werden, der die Stärken des Studiengangs abbildet und z.B. die Themen IT, Projekt, end to end (Konzept bis Realisierung und Betrieb/ Etablierung aufgreift und herausstellt (Alleinstellungsmerkmal). Es könnte hierbei durchaus hilfreich sein, „neue Wege“ zu gehen.

Zu D.2.2.4.:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt die große Bandbreite und Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stärker herauszuarbeiten und entsprechend zu kommunizieren.

Zu D.2.3.1:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt die Säule Management in WI und BWL/Management aufzuspalten. In der Säule BWL sollte geprüft werden, ob ein Modul „Grundlagen der BWL“ äquivalent zu den anderen Säulen aufgenommen werden kann.

Der interdisziplinäre Charakter in Modulen und Projekten sollte in der Struktur deutlicher gemacht werden (Querschnitts-, Schnittstellenfunktion).

Zu D.2.3.3.:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, in geeigneter Weise Praxiserfahrung in das Studium zu integrieren, die zusammen mit Unternehmen stattfinden sollte und einen professionellen Kontext bei der Umsetzung beinhaltet. Hierbei sollte auch die Projektorientierung berücksichtigt werden. Soweit eine Tätigkeit z.B. im Rahmen einer Werksstudententätigkeit begleitend zum Studium stattfindet, sollte der Studiengang prüfen, welche Möglichkeiten der Anrechnung der dort erworbenen Kompetenzen bestehen und dies ggf. formalisieren. Zudem könnten die Praxisinhalte durch eine Benotung aufgewertet werden. Auch bei der Bachelorarbeit sollten soweit möglich Themen aus den Unternehmen bearbeitet werden.

Zu D.2.3.4:

Der Studiengang sollte die Chancen zur Erhöhung der Mobilität ergreifen und auch überlegen, mehr incomingorientierte Angebote in englischer Sprache zu schaffen und diese klar zu kommunizieren. Das vorgesehene Mobilitätsfenster sollte klar und frühzeitig kommuniziert werden.

Zu D.2.3.10.:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt diese Bezüge zwischen Learning Outcomes und Prüfungsarten im Modulhandbuch deutlicher zu machen.

Zu D.2.3.11:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, den Studienbetrieb auf mehr als zwei Tage in der Woche im Vollzeit-Modell zu verteilen, um dieser Zielgruppe bezogen auf den Workload insbesondere aus didaktischer Sicht gerecht zu werden.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Ausschusses für Akkreditierung.

Zu D.2.3.11:

Aufgrund der Ausgestaltung als Vollzeitvariante und duale Variante sollte bei der Stundenplanung sichergestellt werden, dass es nicht zu Überschneidungsproblemen in der 8- semestrigen dualen Variante kommt, wenn Vorlesungen anders als in der Vollzeitvariante im Studienverlauf verortet sind. Zudem sollte versucht werden Lücken für duale Studierende im Tagesverlauf zu minimieren, wenn Vorlesungen anders belegt werden als in der Vollzeitvariante. Gegebenenfalls könnte ein Mehrfachangebot von bestimmten Fächern zu unterschiedlichen Zeiten realisiert werden.

Zusammensetzung der internen Akkreditierungskommission

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
intern	
vorsitzendes professorales Mitglied (zugleich Mitglied des Ausschusses für Akkreditierung)	Prof. Holger Reckter
Mitglied aus der Hochschulleitung	Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
Weiteres professorales Mitglied	Prof. Dr. Michael Christ
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Boris Kühnle (HDM Stuttgart)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Herr Andreas Lohmann (Accso – Accelerated Solutions GmbH)
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	10
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	13
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	14
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.2	Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.5	Studiengangsname	15
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	15
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	17
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte	19
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.9.	Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Medien, IT & Management zu reakkreditieren. Im Zuge der Reakkreditierung wird der Name des Studiengangs geändert und ein zusätzliches Vollzeitmodell gestartet.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag am 25.10.2019 wurde ein Abschlussbericht erstellt und im Umlaufverfahren durch die interne Akkreditierungskommission bestätigt. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an die Studiengangsgestaltung geprüft.

Am 29.11.2019 wurde durch den Fachbereich und den Studiengang eine Stellungnahme zum Abschlussbericht der Begehung am 25.10.2019 eingereicht. Hierin wurde die Fortführung des derzeitigen Bachelorstudiengangs Medien, IT & Management als Studiengangs Digital Media B.Sc. und Digital Media dual B.Sc. in das Verfahren eingebracht. Mit Beschluss des Ausschusses für Akkreditierung am 02.12.2019 wurde ein schriftliches Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Digital Media dual B.Sc. eingeleitet und der Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission beauftragt, die interne Akkreditierungskommission hinsichtlich der Kriterien zur Akkreditierung dualer Studiengänge einzubinden.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben:

Nach dem Eindruck der internen Akkreditierungskommission wird der Studiengang von allen beteiligten Akteuren mit viel Engagement betrieben. Das Profil mit Modulen aus den Bereichen Medien, IT und Betriebswirtschaft/Management bietet insbesondere an den Schnittstellen ein Alleinstellungsmerkmal, das auch in der neuen Ausgestaltung herausgearbeitet und betont werden sollte. Die Ergänzung des dualen Studiengangs um einen Vollzeitstudiengang im Zuge der Reakkreditierung sollte als Chance begriffen werden, um das Studiengangskonzept vor diesem Hintergrund weiterzuentwickeln.

Zum Zeitpunkt des Begehungstages lagen Fachprüfungsordnung und Auswahlsetzung der Hochschule nur im Entwurf vor und sind somit spätestens zum Start des Bewerbungsverfahrens für den Studiengang noch in Kraft zu setzen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Ausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren.

Auflagen

Zu B.:

Prüfungsordnung und Auswahlsetzung sind in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.4.5:

Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK).

Empfehlungen

Zu C 1.6.3:

In dem Modulhandbuch sollte für die Studierenden klar ersichtlich sein, welche Abweichungen es für Vollzeitstudierende und dual Studierende gibt.

Zu D. 2.1:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, die Profilierung des Studiengangs weiter zu schärfen und das oben beschriebene Alleinstellungsmerkmal noch deutlicher herauszuarbeiten.

Die grafische Darstellung mit 3 Säulen gibt dies ggf. nicht adäquat wieder; ggf. könnte auch der integrative Aspekt grafisch aufgegriffen werden. Auch die beabsichtigten Angebote der Möglichkeit des Studiums in Vollzeit oder Teilzeit sollten deutlich herausgearbeitet und dargestellt werden.

Zu D.2.1.:

Für den Studiengang sollte ein Name gewählt werden, der die Stärken des Studiengangs abbildet und z.B. die Themen IT, Projekt, end to end (Konzept bis Realisierung und Betrieb/ Etablierung aufgreift und herausstellt (Alleinstellungsmerkmal). Es könnte hierbei durchaus hilfreich sein, „neue Wege“ zu gehen.

Zu D.2.2.4.:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt die große Bandbreite und Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stärker herauszuarbeiten und entsprechend zu kommunizieren.

Zu D.2.3.1:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt die Säule Management in WI und BWL/Management aufzuspalten. In der Säule BWL sollte geprüft werden, ob ein Modul „Grundlagen der BWL“ äquivalent zu den anderen Säulen aufgenommen werden kann.

Der interdisziplinäre Charakter in Modulen und Projekten sollte in der Struktur deutlicher gemacht werden (Querschnitts-, Schnittstellenfunktion).

Zu D.2.3.3.:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, in geeigneter Weise Praxiserfahrung in das Studium zu integrieren, die zusammen mit Unternehmen stattfinden sollte und einen professionellen Kontext bei der Umsetzung beinhaltet. Hierbei sollte auch die Projektorientierung berücksichtigt werden. Soweit eine Tätigkeit z.B. im Rahmen einer Werksstudententätigkeit begleitend zum Studium stattfindet, sollte der Studiengang prüfen, welche Möglichkeiten der Anrechnung der dort erworbenen Kompetenzen bestehen und dies ggf. formalisieren. Zudem könnten die Praxisinhalte durch eine Benotung aufgewertet werden. Auch bei der Bachelorarbeit sollten soweit möglich Themen aus den Unternehmen bearbeitet werden.

Zu D.2.3.4:

Der Studiengang sollte die Chancen zur Erhöhung der Mobilität ergreifen und auch überlegen, mehr incomingorientierte Angebote in englischer Sprache zu schaffen und diese klar zu kommunizieren. Das vorgesehene Mobilitätsfenster sollte klar und frühzeitig kommuniziert werden.

Zu D.2.3.10.:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt diese Bezüge zwischen Learning Outcomes und Prüfungsarten im Modulhandbuch deutlicher zu machen.

Zu D.2.3.11:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, den Studienbetrieb auf mehr als zwei Tage in der Woche im Vollzeit-Modell zu verteilen, um dieser Zielgruppe bezogen auf den Workload insbesondere aus didaktischer Sicht gerecht zu werden.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Ausschusses für Akkreditierung.

Zu D.2.3.11:

Aufgrund der Ausgestaltung als Vollzeitvariante und duale Variante sollte bei der Stundenplanung sichergestellt werden, dass es nicht zu Überschneidungsproblemen in der 8- semestrigen dualen Variante kommt, wenn Vorlesungen anders als in der Vollzeitvariante im Studienverlauf verortet sind. Zudem sollte versucht werden Lücken für duale Studierende im Tagesverlauf zu minimieren, wenn Vorlesungen anders belegt werden als in der Vollzeitvariante. Gegebenenfalls könnte ein Mehrfachangebot von bestimmten Fächern zu unterschiedlichen Zeiten realisiert werden.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Bis zum Start des Bewerbungsverfahrens des Studiengangs sind klare und rechtssichere Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch die Juristin der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden.

Der zum Begehungstag vorgelegte Entwurf der Fachprüfungsordnung für den Vollzeitstudiengang sieht ein mindestens dreimonatiges Vorpraktikum vor. Bis zum Start des Bewerbungsverfahrens des Studiengangs sind klare und rechtssichere Regelungen zu treffen, durch die Juristin der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem sollte die technische Umsetzung in HISInOne sichergestellt werden.

Auflage:

Prüfungsordnung und Auswahlsatzung sind in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Kriterium erfüllt:

teilweise erfüllt

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
--

Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als sechssemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.

Die Ausgestaltung des dualen Studiengangs mit 8 Semestern ist ebenfalls innerhalb der gemäß Landesverordnung zur Studienakkreditierung möglichen Semesterzahl.
--

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
--

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
--

Es ist nur ein Abschlussgrad vorgesehen, die Anforderung ist somit erfüllt.
Der vorgesehene Abschlussgrad Bachelor of Science ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
<u>Auflage</u> Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK)

Kriterium erfüllt:

Weit überwiegend erfüllt, 1.4.5 ist noch umzusetzen

1.5 Studiengangsname

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
Die in den Studiengangsunterlagen vorgesehenen Namen des Vollzeit- und dualen Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Die in den Studiengangsunterlagen vorgesehenen Namen des Vollzeit- und dualen Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Die in den Studiengangsunterlagen vorgesehenen Namen des Vollzeit- und dualen Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Am Begehungstag wurde insbesondere der Name diskutiert, weitere Erläuterung unter Punkt 2.1

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die weit überwiegende Zahl der Module kann in einem Semester abgeschlossen werden. Das Praxismodul ist in zwei Semestern abschließbar. Es gibt keine Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken.

Seitens des Studiengangs wurde ein Modulhandbuch und ein Modulhandbuch Optionen erreicht. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Mindestinhalten. Weitere Anmerkungen zum Modulhandbuch unten unter 2.3.

Empfehlung: In dem Modulhandbuch sollte für die Studierenden klar ersichtlich sein, welche Abweichungen es für Vollzeitstudierende und dual Studierende gibt.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind beschrieben.

Soweit notwendig sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Modulhandbuch enthalten.

Die Regelungen zu Prüfungsart und -dauer sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung, der Fachprüfungsordnung und im Modulhandbuch beschrieben.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Je Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen. In der dualen Variante wird die ECTS-Zahl im Semester aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die Ausbildung reduziert und die Regelstudienzeit verlängert.
Die vorgesehene Zahl von 30 Stunden pro ECTS-Punkt im Vollzeitstudiengang und 25 Stunden im Teilzeitstudiengang liegt innerhalb des möglichen Rahmens.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Die vorgesehene Gesamtzahl von 180 ECTS Punkten entspricht den Vorgaben.
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 10 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
Die Grundlage für die Kooperationen mit Unternehmen im dualen Studiengang ist die Kooperationsvereinbarung, die sich im Studiengang MIM bewährt hat.
Die Modalitäten für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind im Fachbereich definiert.
Der Studiengang hat den Mehrwert der Kooperationen schlüssig dargelegt.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
Am Begehungstag wurde das Profil des Studiengangs ausführlich diskutiert. Der Studiengang weist nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission in der Schnittstelle der drei Säulen Digital, Media und Management und der Einbeziehung von IT-Modulen ein Alleinstellungsmerkmal auf. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte, dass die Studierenden die Chance zur individuellen Schwerpunktsetzung nutzen und eine entsprechende berufliche Ausrichtung anstreben. <u>Empfehlung:</u> Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, die Profilierung des Studiengangs weiter zu schärfen und das oben beschriebene Alleinstellungsmerkmal noch deutlicher herauszuarbeiten. Die grafische Darstellung mit 3 Säulen gibt dies ggf. nicht adäquat wieder.
ggf. könnte auch der integrative Aspekt grafisch aufgegriffen werden. Auch die beabsichtigten Angebote der Möglichkeit des Studiums in Vollzeit oder individueller Teilzeit sollten deutlich herausgearbeitet und dargestellt werden.
Am Begehungstag wird der Name des Studiengangs vor dem Hintergrund des Profils diskutiert. Der Name sollte nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission die Stärken an den Schnittstellen der drei Säulen und den Schwerpunkt IT aufgreifen. Im Gespräch mit den Unternehmen wurde noch der Name Media Management vorgeschlagen. <u>Empfehlung:</u> Für den Studiengang sollte ein Name gewählt werden, der die Stärken des Studiengangs abbildet und z.B. die Themen IT, Projekt, end to end (Konzept bis Realisierung und Betrieb/ Etablierung aufgreift und herausstellt (Alleinstellungsmerkmal). Es könnte hierbei durchaus hilfreich sein, „neue Wege“ zu gehen.
Aufgrund des bisherigen dualen Studienangebots konnten Auslandsstudiensemester nur sehr schwierig in das Studium integriert werden. In dem nun vorgesehenen Vollzeitstudium ist ein Mobilitätsfenster im 5. Semester, bzw. im Teilzeitstudium im 7. Semester vorgesehen, da sich die Module in diesen Semestern gut für Auslandsaufenthalte und Leistungen im Ausland eignen. Weitere Ausführungen dazu unter 2.3.4

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen fachliche Aspekte mit betriebswirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Dimensionen und sind für die interne Akkreditierungskommission klar und nachvollziehbar beschrieben.

Seitens der Unternehmensvertreterinnen und -vertreter werden die Bereiche Data Analysis, Social Media Marketing und Modulinhalte zu Content Erstellungsskills und Change Prozessen als wichtig eingeschätzt.

Die Beschreibung der Learning Outcomes in einzelnen Modulen ist im Hinblick auf die Kompetenzorientierung und die Verwendung der Bloomschen Taxonomie ggf. noch optimierbar und sollte vor diesem Hintergrund ggf. durchgesehen werden.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung wurde in den Gesprächen am Begehungstag deutlich, dass an verschiedenen Stellen des Studiums (MSP, Wissenschaftliches Arbeiten, statistisches Forschungsprojekt, empirische Projekte) die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in das Studium integriert wird.

Im Fachbereich werden derzeit virtuelle Labs für Forschung und Lehre aufgebaut, auf die der Studiengang auch zugreifen kann. Zudem ist die hohe Anzahl der kooperativen Promotionen positiv hervorzuheben.

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung werden an einem Sozialkompetenztag und der Orientierungswoche grundlegend vermittelt. Über das gesamte Studium hinweg werden projektorientierte Arbeitsweise, Gruppenarbeit und Interdisziplinarität in den Vordergrund gestellt. Aspekte des gesellschaftlichen Engagements werden in die Vorlesungen integriert und explizit im Studium Integrale und der Vorlesungsreihe Querdenken aufgegriffen. Für die interne Akkreditierungskommission wurden die Aspekte in den Qualifikationszielen des Studiengangs somit hinreichend deutlich.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Studiengänge die Anforderungen an einen Bachelorstudiengang im gestuften System erfüllen und gleichzeitig die Basis für ein anschließendes Masterstudium und ggf. auch eine kooperative Promotion bieten.

Für Absolventinnen und Absolventen ist durch die fachlichen Schwerpunkte eine große Bandbreite an beruflichen Aufgabenfeldern möglich; diese befinden sich z.B. in den Bereichen Business Analyst, Content Management, Web und Medienindustrie.

Im Gespräch mit den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern wird insbesondere die Verwendbarkeit für Projektmanagement-Tätigkeiten (digital, innovativ) hervorgehoben. Hierfür wurden fundierte wirtschaftliche Kenntnisse und das Kompetenzprofil Informatik, BWL und Gestaltung in Kombination als wichtig bezeichnet.

Empfehlung: Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt die große Bandbreite und Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stärker herauszuarbeiten und entsprechend zu kommunizieren.

Der Studiengang hat schlüssig dargelegt, dass sich die Qualifikationsziele auf mehrere Aspekte des Leitbildes Lehre beziehen lassen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist. Im Gespräch am Begehungstag wurde jedoch deutlich, dass die Darstellung des Studienverlaufsplans in 3 Säulen die Stärken des Studiengangs nicht in Gänze darstellt.

Empfehlung:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt die Säule Management in WI und BWL/Management aufzuspalten. In der Säule BWL sollte geprüft werden, ob ein Modul „Grundlagen der BWL“ äquivalent zu den anderen Säulen aufgenommen werden kann.

Empfehlung

Der interdisziplinäre Charakter in Modulen und Projekten sollte in der Struktur deutlicher gemacht werden (Querschnitts-, Schnittstellenfunktion).

Ein solcher Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept ist gegeben, jedoch sollte das Profil unter Beachtung der oben genannten Aspekte noch deutlicher herausgearbeitet werden.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept vielfältige Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Durch die Studierenden wurde bestätigt, dass gerade die Anwendung des Gelernten im Beruf das Wissen festigt. Es sollte jedoch bedacht werden, dass in der neuen Konzeption als Vollzeitstudiengang die Praxisbezüge nicht so selbstverständlich integriert sind, wie bei dem bisherigen dualen Studiengang MIM. In anderen Vollzeitstudiengängen des Fachbereichs sind Praxissemester/Praktika in das Studium integriert, dies könnte im vorliegenden Studiengang nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission ebenfalls angedacht werden. Der Studiengang sieht insbesondere Werksstudenten und -studentinnen als erfolgsversprechendes Modell.

Hinsichtlich des Projektmanagements wurde deutlich, dass sich die 2 SWS an dem Fachbereichsstandard orientieren.

Empfehlung:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, in geeigneter Weise Praxiserfahrung in das Studium zu integrieren, die zusammen mit Unternehmen stattfinden sollte und einen professionellen Kontext bei der Umsetzung beinhaltet. Hierbei sollte auch die Projektorientierung berücksichtigt werden.

Soweit eine Tätigkeit z.B. im Rahmen einer Werksstudententätigkeit begleitend zum Studium stattfindet, sollte der Studiengang prüfen, welche Möglichkeiten der Anrechnung der dort erworbenen Kompetenzen bestehen und dies ggf. formalisieren. Zudem könnten die Praxisinhalte durch eine Benotung aufgewertet werden. Auch bei der Bachelorarbeit sollten soweit möglich Themen aus den Unternehmen bearbeitet werden. Die Umsetzung als zusätzliche dualer Studiengang trägt der Situation der Auszubildenden in geeigneter Weise Rechnung.

Wie oben unter 2.1 beschrieben, besteht in dem Vollzeitstudiengang die Möglichkeit die Mobilität durch das Mobilitätsfenster im 5. Semester zu erhöhen.

Der Studiengang sollte diese Chance die Auslandsmobilität zu erhöhen, ergreifen. Das International Office könnte bei der Suche nach geeigneten Partnerhochschulen unterstützen. Auch für duale Studierende sollten die Möglichkeiten der Auslandsmobilität unterstützt und gefördert werden.

Empfehlung: Der Studiengang sollte die Chancen zur Erhöhung der Mobilität ergreifen und auch überlegen, mehr incomingorientierte Angebote in englischer Sprache zu schaffen und diese klar zu kommunizieren. Das vorgesehene Mobilitätsfenster sollte klar und frühzeitig kommuniziert werden.

Am Begehungstag wurde insbesondere im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Studierenden regelmäßig in Gesprächen hinsichtlich der Durchführung von Studium und Lehre einbezogen werden und soweit erforderlich Maßnahmen ergriffen werden. Die interne Akkreditierungskommission hebt diese hohe Responsivität lobend hervor.

Der ca. 80 % Anteil hauptamtlicher Lehrender wird von der internen Akkreditierungskommission als adäquat zur Umsetzung des Curriculums beurteilt.

Der hohe Anteil an hauptamtlichen Lehrenden ermöglicht eine angemessene Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang.

Die interne Akkreditierungskommission begrüßt die Regelung im Fachbereich, für Neuberufene 3 SWS Gutschrift für Besuch hochschuldidaktischer Angebote vorzusehen. Die Lehrenden können zudem auf das reguläre hochschuldidaktische Programm zugreifen und tun dies auch.

Das Angebot der Lehre wird im Fachbereich Wirtschaft durch Fachgruppen bereitgestellt. Im Studiengang MIM/DIM stellt die Fachgruppe Wirtschaftsinformatik den Hauptteil der Lehre. BWL und spezifische Fächer werden ergänzend durch andere Fachgruppen bereitgestellt. Im Semester sind meist 5 von 6 Lehrende hauptamtlich tätig.

Die Fachgruppe WI ist stetig gewachsen. Es ist ein Wunsch des Studiengangs den Fachbereich Gestaltung (Mediengestaltung) stärker in der Lehre einzubinden. Die neuen Tage Dienstag und Freitag bieten hier Chancen für Interdisziplinäre Projekte. Die interne Akkreditierungskommission unterstützt diesen Plan ausdrücklich.

Die Umsetzung des kompetenzorientierten Prüfens wird durch die Vielfalt der möglichen Prüfungsart und insbesondere die Prüfungsart des Assignments möglich.

Empfehlung:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt diese Bezüge zwischen Learning Outcomes und Prüfungsarten im Modulhandbuch deutlicher zu machen.

Die Studiengangsleitung legte am Begehungstag dar, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit bisher gut machbar war, Überschreitungen gab es allenfalls um ein Semester aufgrund der Bachelorarbeit. Die Anpassung der Regelstudienzeit für Vollzeitstudierende auf 6 Semester und duale Studierende auf 8 Semester bildet die Erfahrungen zur Regelstudienzeit im bisherigen Studiengang in geeigneter Weise ab. Dies wird durch das vorliegende Zahlenmaterial auch so bestätigt. Zu 1) zur Abbildung des Studienbetriebs kann auf eingespielte Prozesse der Serviceeinheiten im Fachbereich zurückgegriffen werden. Das bisherige Zeitmodell mit Freitag und Samstag funktioniert nach Aussagen der Studierenden, wobei die Umstellung auf Dienstag und Freitag im neu geplanten Modell als herausfordernd eingeschätzt wird, wenn man gleichzeitig studiert und arbeitet. Insbesondere ein halber Tag Arbeit und halber Tag Studium könnte bei langen Wegen von Arbeitsstelle zur Hochschule schwierig werden. Zudem würde eine Erhöhung der Zeit an der Hochschule zur Reduzierung der Arbeitszeit und damit des Einkommens führen.

Die möglichen Zeitmodelle in den beiden Studiengängen sollten für die Studierenden in geeigneter Weise kommuniziert und visualisiert werden.

Empfehlung:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, den Studienbetrieb auf mehr als zwei Tage in der Woche im Vollzeit-Modell zu verteilen, um dieser Zielgruppe bezogen auf den Workload insbesondere aus didaktischer Sicht gerecht zu werden.

Eine Reduzierung der SWS-Anzahl pro Tag würde sich nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission positiv für die Studierenden auswirken.

Für Studierende in Teilzeit sollte ein Vorschlag für einen Studienverlaufsplan in Teilzeit erarbeitet werden.

Zu 2) die Studierenden bestätigten im Gespräch die gute Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebes. Es wird lediglich seitens der Studierenden angemerkt, dass der Übergang von Vorlesungsende 19 Uhr am Freitag auf Vorlesungsstart 8.15 Uhr am Samstag herausfordernd ist und ggf. vermieden werden könnte.

Empfehlung: Aufgrund der Ausgestaltung als Vollzeitvariante und duale Variante sollte bei der Stundenplanung sichergestellt werden, dass es nicht zu Überschneidungsproblemen in der 8- semestrigen dualen Variante kommt, wenn Vorlesungen anders als in der Vollzeitvariante im Studienverlauf verortet sind. Zudem sollte versucht werden Lücken für duale Studierende im Tagesverlauf zu minimieren, wenn Vorlesungen anders belegt werden als in der Vollzeitvariante. Gegebenenfalls könnte ein Mehrfachangebot von bestimmten Fächern zu unterschiedlichen Zeiten realisiert werden.

Zu 3) hinsichtlich der Prüfungsbelastung wurde von der Studierenden im Gespräch vor allem die Planbarkeit von Prüfungen als wichtiges Kriterium im derzeitigen dualen Studiengang genannt, das in der Regel gegeben sei.

Prüfungsart, Prüfungsumfang und -dauer sollten deswegen auch weiterhin frühzeitig und transparent an die Studierenden kommuniziert werden.

Zu 4) Die Standardmodulgröße im Fachbereich ist 5 ECTS um die Planbarkeit im Fachbereich und auch die Mobilität zu unterstützen. Hinsichtlich des Umfangs der Bachelorarbeit von 10 ECTS wurde durch die Fachbereichsleitung überzeugend dargelegt, dass auch hier ein fachbereichsweiter Standard definiert wurde.

Im Studierendengespräch wurde auch die Verteilung über das Semester durch Projekte und Klausuren als planbar beschrieben. In dem überarbeiteten Konzept wird dies fortgeschrieben und es gibt in der Regel eine Prüfung pro Modul.

Die Ausgestaltung als dualer Studiengang wurde im Studiengangskonzept und den weiteren Studiengangsunterlagen überzeugend dargelegt und beschrieben. Die Verzahnung der Lernorte sollte soweit möglich in den am Begehungstag beschriebenen Gesprächsrunden mit Studierenden und Lehrenden und Gesprächen mit Unternehmensvertretern regelmäßig überprüft werden.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Die Lehre wird im Fachbereich Wirtschaft von den Fachgruppen angeboten. Im Gespräch am Begehungstag wurde insbesondere für die Fachgruppe Wirtschaftsinformatik dargelegt, dass es in der Regel alle 4 Wochen Austauschgespräche gibt

Es finden regelmäßige Gespräche der Lehrenden statt, die auch zur Besprechung und Überprüfung des Curriculums genutzt werden. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen.

Die Darlegungen des Studiengangs zu diesem Punkt sind nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission in Ordnung.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Es finden jedes Semester Feedbackgespräch mit Studierenden statt, um Anmerkungen aufzunehmen. Im Studierendengespräch wurde dies bestätigt und positiv hervorgehoben. S-Beat wird als ergänzendes Tool genutzt, um Studierende auf mögliche Abweichungen im Studienverlauf aufmerksam zu machen. Die Nutzung von Beratungsangeboten basiert auf Freiwilligkeit. Dieses Vorgehen wird von der internen Akkreditierungskommission positiv bewertet.

Die Studiengangsleitung ergreift Maßnahmen, soweit Handlungsbedarf besteht. Dies wurde insbesondere im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Es finden regelmäßig Gespräche der Lehrenden (im Studiengang und den Fachgruppen) statt, um den Studiengang und die Lehre weiterzuentwickeln.

Die Information der Beteiligten ist nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission insbesondere durch die regelmäßigen Gespräche mit Studierenden und Lehrenden sichergestellt.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Im Studiengang ist das Verhältnis weiblicher und männlicher Studierender ausgewogen. Dies wird auch durch die Zahlen im Datenset belegt. Für Studierende in besonderen Lebenslagen kann nach den Rückkoppelungen in den Gesprächen am Begehungstag davon ausgegangen werden, dass geeignete Lösungen und Angebote durch die Studiengangsleitung gemacht werden.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

/

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Hinsichtlich der Kooperationen wird auf die Ausführungen bei Punkt 1.8.2 verwiesen.

Kriterium erfüllt:

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

/

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar